

Beschlussvorlage Fürstenau FG 20/002/2015/1

Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.02.2015	Samtgemeinderat	Entscheidung

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2015 sowie Investitionsprogramm 2014 bis 2018

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 19.02.2015 (SG/SGA/02/2015) den Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2015 unter Berücksichtigung der nachfolgend aufgeführten Änderungen einstimmig dem Samtgemeinderat empfohlen.

Ergebnishaushalt

Schlüsselzuweisungen	Ertrag:	+6.100 €
Kreisumlage	Aufwand:	<u>+2.500 €</u>
Überschuss		+3.600 €

Neuberechnung aufgrund der nunmehr vorliegenden
Einwohnerzahlen per 30.06.2014.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2015 weist einen Überschuss in Höhe von 6.600 € aus, der sich positiv auf den Finanzmittelbestand auswirkt. Durch den verbleibenden Finanzmittelbestand von -286.300 € erhöhen sich jedoch die aufzunehmenden Liquiditätskredite und damit auch die zu zahlenden Zinsen.

(Ahrend)
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

- a) Die Haushaltssatzung der Samtgemeinde Fürstenau für das Haushaltsjahr 2015 mit dem ihr zugrunde liegenden Haushaltsplan nebst Anlagen, die

in § 1

1. im **Ergebnishaushalt**

1.1 die ordentlichen Erträge auf	14.045.500 €
1.2. die ordentlichen Aufwendungen auf	14.045.500 €
1.3 die außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 die außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
1.5 Jahresergebnis	6.600 €

2. im **Finanzhaushalt**

2.1 die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.386.600 €
2.2 die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.000.200 €
2.3 die Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	60.900 €
2.4 die Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	499.700 €
2.5 die Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	438.800 €
2.6 die Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	672.700 €
2.7 Finanzierungsmittelbestand	-286.300 €

festsetzt,

Nachrichtlich:

- Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	13.886.300 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	14.172.600 €

in § 2

den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) auf 438.800 € festsetzt,

in § 3

den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 132.000 € festsetzt,

in § 4

den Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, auf 2.200.000 € festsetzt,

in § 5

den Hebesatz der Samtgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2015 auf 49 v.H. der Steuerkraftzahlen der Mitgliedsgemeinden festsetzt,

wird genehmigt und als Satzung beschlossen.

- b) Das Investitionsprogramm der Samtgemeinde Fürstenau für die Haushaltsjahre 2014 – 2018 wird beschlossen.

(Richter)
Fachbereich 3

(Ahrend)
Fachdienst I

(Trütken)
Samtgemeindebürgermeister

Anlage